



künfte hiervon entnommen, ihre Kommunkassen waren nicht nur durch den in Prag gehaltenen Aufwand erschöpft, sondern auch mit Schulden, welche sie zu Aufbringung der Strafgeder machen müssen, belastet. Wenn ihnen dieß ihr trauriges Schicksal durch den Triumph und die Schadenfreude ihrer Feinde, welche ihnen solches durch Anklagen und Verunglimpfungen bereitet und zugezogen, noch empfindlicher wurde; so schützte sie das thätige Mitleid, welches der königliche Sohn, der Erzherzog Ferdinand ihnen schenkte, für gänzlicher Muthlosigkeit. Seiner erbetenen Fürsprache hatten sie nicht nur die wieder erhaltenen Privilegien sondern auch nachher die Wiedererlangung eines Theils ihrer verlornen Landgüter, und daß ihnen der König, welcher im Jar 1560. die Stadtmitleidenden Güther wieder in Erbe verwandelte, den Städten die freie Rathswahl mit gänzlichem Wegfall der Landesherrlichen Bestätigung wieder verliehen, und im Jar 1562. die Obergerichte wieder ertheilet, sie auch in dem darauf folgenden Jare von der Raitung oder Rechnungsablegung aller Einnahme und Ausgabe auf immer freisprach, zu verdanken. Unter diesen und andern Beweisen der wiedererlangten Gnade ihres Landesfürsten lebten die Sechsstädte gleichsam von neuen auf, und naheten sich nach und nach ihrem ehemaligen Flor wieder, so daß einige von ihnen noch zu Ende dieses Jahrhunderts mehrere Landgüther anzukaufen vermochten.